



Fédération Internationale des Sociétés
Artistiques et Intellectuelles de Cheminots

**Reglement für die Durchführung
der internationalen Ausstellungen
Bildende Kunst**

Teil A - Strukturen
Teil B - Organisation und technische Bestimmungen

Ausgabe 2016

VORWORT

11.11.2016



Dieses Reglement wurde ausgearbeitet, damit die Ausstellungen Bildende Kunst innerhalb der FISAIC unter besten Bedingungen stattfinden. . Es beinhaltet die grundsätzlichen Strukturen und die technisch-organisatorischen Bestimmungen zur Gewährleistung der Ausstellungen Bildende Kunst selbst. Die Technische Kommission gliedert sich in zwei Entscheidungsstrukturen:

- I. die Delegiertenversammlung und
- II. die Technische Kommission

Nach diesem Reglement sollten auch bi- und multilaterale Veranstaltungen, die auf Einladung eines Landesverbandes erfolgen, organisiert werden.

Das Reglement richtet sich nach den Satzungen und internen Richtlinien der FISAIC. Es kann entsprechend nachfolgender Bestimmungen geändert werden.

TEIL A - STRUKTUREN

I. Die Delegiertenversammlung

1. Sie besteht aus den Delegierten, die ihre Landesverbände in den FISAIC Ausstellungen Bildende Kunst vertreten.
2. Die Delegiertenversammlung tagt obligatorisch bei jeder Ausstellung nach Einberufung durch den Präsidenten der Technischen Kommission. Dieser bereitet die Tagesordnung vor und verfasst die Niederschrift.
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Delegierten gefasst. Jedes Land hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.
4. Die Delegiertenversammlung
 - prüft die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte;
 - schlägt Änderungen des Reglements vor;
 - genehmigt die von der Technischen Kommission vorgelegten Änderungen;
 - nimmt die Wahl oder die Wiederwahl der Mitglieder der Technischen Kommission vor.

II. Die Technische Kommission

1. Die Technische Kommission besteht aus einem Präsidenten (Präsident der Technischen Kommission) und 4 oder 5 Mitgliedern aus verschiedenen Landesverbänden. Das Sekretariat wird von einem Mitglied der Kommission geführt. Jener Landesverband, welcher die nächste Veranstaltung ausrichtet, soll in der Kommission vertreten sein.
2. Die Delegierten der Landesverbände können in die Kommission gewählt werden. Sie werden persönlich für 4 Jahre gewählt. Ihre Landesverbände müssen der Wahl zustimmen. Wiederwahl ist zugelassen.
3. Die Kommission wählt aus ihren Reihen den Präsidenten. Dessen Wiederwahl ist möglich.
4. Die Kommission soll mindestens einmal zwischen 2 Ausstellungen tagen, gegebenenfalls am Sitz der FISAIC, damit sie
 - die Arbeit der Delegiertenversammlung vorbereitet;
 - die Organisation der nächsten Ausstellung einschätzt;
 - die anfallenden Probleme (z.B. Änderungen des Reglements) behandelt.



5. Der Landesverband, der den Präsidenten stellt, unterstützt das Sekretariat der Kommission (z.B. Einberufung, Tagesordnung). Eine Kopie der Niederschrift über die Tagung der Kommission soll dem Generalsekretariat der FISAIC übermittelt werden. Das Generalsekretariat leitet sie dann an allen Landesverbänden weiter.

6. Wenn die Delegiertenversammlung einer Änderung des Reglements zustimmt, nimmt der Sekretär der Kommission die Korrektur der Unterlagen vor und übermittelt diese dem Generalsekretariat. Dieses leitet sie an allen Mitgliedsländern weiter .

TEIL B – ORGANISATION UND TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

I. Veranstalter

Die internationalen Ausstellungen Bildende Kunst der Eisenbahner finden in der Regel alle zwei Jahre unter dem Patronat der FISAIC – Fédération Internationale des Sociétés Artistiques et Intellectuelles de Cheminots – statt. Die Generalversammlung der FISAIC legt jeweils fest, welcher Landesverband die Durchführung der nächsten Ausstellung übernehmen soll.

II. Kategorien der Werke

Es gibt 6 Kategorien, unterteilt in 2 Themen

A. Theme „Eisenbahnmotive“

Kategorie 1: Eisenbahnmotive = alle Exponate über die Eisenbahnen und Eisenbahner - alle Techniken vermischt

B. Theme „frei“ = alle andere Exponate ausser Eisenbahnen und Eisenbahner

Kategorie 2: Malereien Öl und Acryl

Kategorie 3: Aquarelle und Gouachen

Kategorie 4: Mischtechnik

Kategorie 5: Zeichnungen und Drucke

Kategorie 6: Skulpturen und Installationen

Normen :

- maximale Masse der Werke (Rahmen inbegriffen) : 1 m x 1 m
- für die Installationen: 1 m x 1 m x 1 m
- für die Skulpturen: maximal 1 m und maximal Gewicht 30 kg
- eine ‚Gruppe‘ von 2 (oder 3) unterschiedenen Exponaten sind wie 2 (oder 3) separate Exponate zu rechnen (Diptychon oder Triptychon)

Jeder Künstler kann nur in zwei verschiedenen Kategorien teilnehmen mit maximum 3 Exponaten pro Kategorie.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Werke der angewandten Kunst als weitere Kategorie zuzulassen.

Kopien müssen als solche bezeichnet werden.



III. Teilnahmebedingungen für die Ausstellung

Die aktiven und inaktiven Eisenbahner und deren Angehörige sind als Mitglieder der FISAIC angeschlossenen Landesverbände teilnahmeberechtigt, soweit sie sich nicht berufsmäßig auf den Gebieten der bildenden und angewandten Kunst betätigen. Die Anmeldungen zur Teilnahme und die Einsendungen der Exponate müssen über die Landesverbände erfolgen. Eine Verletzung dieser Bestimmung verpflichtet den Landesverband und den Veranstalter zur Zurückweisung der Anmeldungen bzw. der Einsendungen.

Werke, die bereits bei einer FISAIC-Ausstellung gezeigt wurden, sind ein zweites Mal nicht mehr zugelassen.

Die eingesandten Exponate dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.

IV. Teilnahme von Nichtmitgliedern

Abweichend von den Bestimmungen in Punkt. III kann ein veranstaltender Landesverband einvernehmlich mit dem Generalsekretariat der FISAIC auch Verbände kulturpflegender Eisenbahner, die nicht Mitglieder der FISAIC sind, zur Teilnahme an einer Ausstellung einladen, wenn dies im Interesse der Werbung für die FISAIC liegt.

Die von solchen „Nichtmitgliedern“ eingereichten Exponate sind jedoch von der Zuerkennung von FISAIC-Medaillen und Urkunden ausgeschlossen; gegen eine Bewertung in einer Gästeklasse und die Verleihung von Sonderpreisen ist nichts einzuwenden.

V. Einladung, Versand und Rücksendung der Werke

Spätestens sechs Monate vor dem Ausstellungstermin versendet das veranstaltende Land die Ausschreibung der Ausstellung an alle Mitgliederverbände der FISAIC und eventuell an die in Punkt. IV genannten Organisationen. Das Formular Nr 1 muss 6 Monate vor der Ausstellung zurückgeschickt werden.

Der veranstaltende Landesverband bestimmt, wann die Exponate bei ihm eintreffen sollen (spätestens 2 bis 4 Wochen vor der Ausstellungseröffnung). Exponate die nicht fristgerecht eintreffen, können bei der Jurierung nicht berücksichtigt werden.

Das zeitgerechte Eintreffen der Sendung ist vom Veranstalter zu überwachen.

Die Rücksendung der Exponate hat spätestens 4 Wochen nach Ausstellungsende zu erfolgen.

Sämtliche Transport- und Zollkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Landesverbände.

Die Formulare Nr 2 und 3 müssen 3 Monate vor der Ausstellung zurückgeschickt werden.

VI. Ausfuhrbestimmungen

Die Zollbehandlung obliegt jedem teilnehmenden Landesverband. Es empfiehlt sich, die Sendungen im Zoll-Vermerkverfahren aus- und einzuführen. Die Zollpapiere sind dem Frachtbrief beizufügen.

Die für die Ausstellung bestimmten Einsendungen sind ihrem Umfange entsprechend zu verpacken, wozu tunlichst Kisten zu verwenden sind. Den in den Kisten verpackten Ausstellungsgegenständen sind Inhaltsverzeichnisse in doppelter Ausfertigung beizugeben, die folgende Angaben enthalten müssen:



- a) Name des Künstlers
- b) Titel des Werkes
- c) Kategorie des Werkes
- d) angewandte Technik
- e) den vom Autor geschätzten Wert in EURO

Ein Exemplar dieses Inhaltsverzeichnis ist dem Veranstalter gesondert per Post oder per E-Mail zuzusenden.

Die Kisten sind sorgfältig zu beschriften und mit der korrekten Anschrift des Empfängers zu versehen. An der Innenseite des Deckels ist das für die Rücksendung zu verwendende Etikett vollständig ausgefertigt anzubringen.

VII. Beschriftung der Werke

Die Werke müssen auf der Rückseite ein Schild (Formular Nr 4) haben, das mit folgenden Angaben zu beschriften ist:

- a) Name und Adresse des Autors
- b) Titel des Werkes
- c) Kategorie des Werkes
- d) Angewandte Arbeitstechnik
- e) Herkunftsland
- f) den vom Autor geschätzten Wert in EURO

Exponate der angewandten Kunst sind angemessen zu kennzeichnen.

VIII. Auswahl der Werke

Die Auswahl der für die Ausstellung bestimmten Ausstellungsstücke obliegt jedem einzelnen Landesverband. Der Veranstalter hat das Recht, Objekte nicht auszustellen im Falle wo seine Ausstellungsfläche zu gering ist.

IX. Preise

Die FISAIC verleiht in jeder Kategorie der Werke eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille sowie Urkunden vom 4. bis 10. Platz. Die Medaillen und Urkunden können, müssen aber nicht vergeben werden.

Jeder Autor kann in jeder Kategorie nur eine Medaille erhalten. Vom Veranstalter oder von Drittpersonen gestiftete Sachpreise sind möglichst in Verbindung mit FISAIC-Medaillen und Urkunden zu vergeben und zwar in der Reihenfolge ihres ideellen und materiellen Wertes.

Die Exponate der angewandten Kunst können mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet werden.

Über die Zuerkennung der Medaillen, Urkunden und Ehrenpreise entscheidet allein die Jury. Darüber hinaus sind Sonderpreise zulässig. Alle nicht prämierten Ausstellungsteilnehmer erhalten vom Veranstaltungsländ eine Teilnahmeurkunde.



X. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens 3 Juroren zusammen und wird vom Veranstalterland gestellt.

Die Juroren sollen Nichteisenbahner und anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Bildenden Kunst sein.

Die Zusammensetzung der Jury ist im Ausstellungskatalog bekanntzugeben.

XI. Einberufen der Jury

Der Veranstalter muss die Jury so rechtzeitig einberufen, dass sie ihre Arbeiten ohne Zeitdruck nach bestem Wissen und Gewissen durchführen kann.

XII. Arbeitsweise der Jury

Mit Beginn der Arbeit der Jury müssen die Ausstellungsstücke aufgehängt oder aufgestellt und nummeriert sein. Die Hinweisschilder mit den Namen der Herkunftsländer dürfen erst nach der Bewertung angebracht werden.

Über die Entscheidung der Jury ist ein Protokoll in deutscher und französischer Sprache zu verfassen und von den Jurymitgliedern zu unterzeichnen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

XIII. Haftung

Die eingesandten Ausstellungsstücke werden vom Veranstalter mit aller gebotenen Sorgfalt behandelt und nach Möglichkeit vor Beschädigungen geschützt.

Gleichwohl haften weder die FISAIC noch der Veranstalter für einen Verlust oder eine Beschädigung während des Transportes bzw. für die Dauer der Ausstellung. Es wird daher den teilnehmenden Landesverbänden empfohlen, die eigenen Sendungen entsprechend versichern zu lassen.

XIV. Rechtsstreitigkeiten

Mit der Einreichung der Exponate anerkennt jeder teilnehmende Landesverband für seine Mitglieder die Bestimmungen dieses Reglements und bestätigt, dass die Autoren das Urheberrecht über ihre Exponate besitzen. Für die Schlichtung von Streitfällen ist das Präsidium der FISAIC zuständig.

XV. Gültigkeit des Reglements

Das Reglement wurde durch die Technische Kommission Bildende Kunst am 25.11.1999 in Paris erarbeitet und angenommen.

Eine inhaltliche Überarbeitung des Reglements erfolgte durch die Technische Kommission auf ihrer Sitzung am 08.11.2003 in Baiersbronn (Deutschland), am 15.12.2005 in Prag (Tschechien), am 5.7.2007 in Paris (Frankreich) und am 13.10.2016 in Wien (Österreich).



**33e Exposition internationale des beaux-arts
33rd International Exhibition of Fine Arts
33. Internationale Ausstellung Bildende Kunst**

Inscription / Registration / Anmeldung

Fiche n° 1 / Form No. 1 / Formular Nr. 1

Pays:

Country;

Land:

Nom de l'union nationale

Name of the National Association

Name des Landesverbandss:

Nom du responsable:

Name of the person responsible:

Name des Verantwortlichen:

Adresse:

Address :

Adresse:

Numéro de téléphone:

Telephone number:

Telefonnummer:

E-Mail:

Moyen de transport:

Means of transport:

Transportmittel:

	Arrivée / Arrival / Ankunft	Départ / Departure / Abfahrt
Date / Date / Datum		
Heure / Hour / Stunde		

Adresse pour le retour du
moyen de transport:

Address for the return of the
means of transport:

Adresse für die Rücksendung
des Transportmittels:



**33e Exposition internationale des beaux-arts
33rd International Exhibition of Fine Arts
33. Internationale Ausstellung Bildende Kunst**

Liste des participants / List of participants / Teilnehmerverzeichnis

Fiche n° 2 / Form No. 2 / Formular Nr. 2

Pays / Country / Land:

	Nom Name Name	Prénom First name Vorname	Date de naissance Date of birth Geburtsdatum	Exposant * Exhibitor Aussteller	Accom pagnateur * Accompanis Begleiter	Chambre / Room / Zimmer		Partage la chambre avec nom et prénom Shares the room with surname and first name Teilt das Zimmer mit Name und Vorname	Prix en EURO Price in EURO Preis in EURO	Observations Remarks Bemerkungen
						Simple * single Einzel-	double * double Doppel-			
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

0 0 - €

Date:
Date:
Datum:

Nom et signature
Name and signature / Name und Unterschrift

* Entrez un 1 dans le champ correspondant.
Enter a 1 in the corresponding field
Eine 1 in entsprechendes Feld eintragen



33e Exposition internationale des beaux-arts
33rd International Exhibition of Fine Arts
33. Internationale Ausstellung Bildende Kunst
 Liste des oeuvres / List of exhibits / Verzeichnis der Exponate
 Fiche n° 3 / Form No. 3 / Formular Nr. 3

Non. No. Nr.	Nom Name Name	Prénom First name Vorname	Titre de Title of the work Titel des Werkes	Catégorie Category Kategorie	Technique Technique Technik	Valeur en EURO Value in EURO Wert in EURO	Largeur x Hauteur en cm Width x Height in cm Breite x Höhe in cm
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

* et poids des sculptures / and Weight of the sculptures / und Gewicht der Skulpturen



(Format : A 6) **ETIQUETTE / LABEL / ETIKETT**

Fiche n° 4 / Form No. 3/ Formular Nr. 3

33e Exposition internationale des beaux-arts 33rd International Exhibition of Fine Arts 33. Internationale Ausstellung Bildende Kunst		N° . / No. / Nr.:
Pays / Country / Land:		
Nom et prenom de l'auteur + Adresse Firstname and Name + Adress Vor- und Nachname + Postanschrift		
Titre / Title / Titel		
Catégorie / Category / Kategorie		
Technique / Technique / technik		
Largeur x Hauteur en cm * Width x Height in cm * Breite x Höhe in cm *		
Valeur	kg EURO	

et poids des sculptures / and Weight of the sculptures / und Gewicht der Skulpturen

33e Exposition internationale des beaux-arts 33rd International Exhibition of Fine Arts 33. Internationale Ausstellung Bildende Kunst		N° . / No. / Nr.:
Pays / Country / Land:		
Nom et prenom de l'auteur + Adresse Firstname and Name + Adress Vor- und Nachname + Postanschrift		
Titre / Title / Titel		
Catégorie / Category / Kategorie		
Technique / Technique / technik		
Largeur x Hauteur en cm * Width x Height in cm * Breite x Höhe in cm *		
Valeur	kg EURO	

et poids des sculptures / and Weight of the sculptures / und Gewicht der Skulpturen